

Anlage 03 Umsetzung ökologischer Vorrangflächen am LVG in den letzten 5 Jahren (aufgeschlüsselt nach mit Jahr, Art der ÖVF und Fläche)

2020:

Ökologische Vorrangflächen (ÖVF) nach Angaben im FNN

Mindestens 5% des Ackerlandes (ÖVF) müssen im Flächen- und Nutzungsnachweis als anrechenbare ÖVF ausgewiesen werden

Nutzungen	Fläche ha	Gewichtung	Anrechenbare Fläche ha	% zu Ackerland
Hecke CC	7,2024	2,0	14,4048	
Feldgehölz CC	0,0582	1,5	0,0873	
Baumreihe CC	3,7764	2,0	7,5528	
Feuchtgebiet CC nicht geschützt	0,0304	1,0	0,0304	
Pufferstreifen und Feldrand (AL)	0,2896	1,5	0,4344	
Umfang Ackerland ÖVF (einschl. Kulturen ÖVF)	307,190 0			
Summe anrechenbare Fläche ÖVF			22,5097	7,3276

Ergebnis:



Nach Ihren Angaben bewirtschaften Sie 22.5097 ha anrechenbare Ökologische Vorrangflächen, das sind 7,3276 % des Ackerlands ÖVF (einschl. Kulturen der ÖVF).

Die Vorgaben hinsichtlich der Ökologischen Vorrangflächen für 2020 sind erfüllt.

2019:

Ökologische Vorrangflächen (ÖVF) nach Angaben im FNN

Mindestens 5% des Ackerlandes (ÖVF) müssen im Flächen- und Nutzungsnachweis als anrechenbare ÖVF ausgewiesen werden

Nutzungen	Fläche ha, ar	Gewichtung	Anrechenbare Fläche ha, ar	% zu Ackerland
Hecke CC	7,2024	2,0	14,4048	
Feldgehölz CC	0,0582	1,5	0,0873	
Baumreihe CC	3,7763	2,0	7,5526	
Feuchtgebiet CC nicht geschützt	0,0304	1,0	0,0304	
Umfang Ackerland ÖVF (einschl. Kulturen ÖVF)	307,550 0			
Summe anrechenbare Fläche ÖVF			22,0751	7,1777

Ergebnis:



Nach Ihren Angaben bewirtschaften Sie 22,0751 ha anrechenbare Ökologische Vorrangflächen, das sind 7,1777 % des Ackerlands ÖVF (einschl. Kulturen der ÖVF).

Die Vorgaben hinsichtlich der Ökologischen Vorrangflächen für 2019 sind erfüllt.

2018:

Ökologische Vorrangflächen (ÖVF) nach Angaben im FNN

Mindestens 5% des Ackerlandes (ÖVF) müssen im Flächen- und Nutzungsnachweis als anrechenbare ÖVF ausgewiesen werden

Nutzungen	Fläche ha, ar	Gewichtung	Anrechenbare Fläche ha, ar	% zu Ackerland
Hecke CC	7,28	2,0	14,57	
Feldgehölz CC	0,05	1,5	0,08	
Baumreihe CC	3,35	2,0	6,70	
Feuchtgebiet CC nicht geschützt	0,03	1,0	0,03	
Umfang Ackerland ÖVF (einschl. Kulturen ÖVF)	304,38			
Summe anrechenbare Fläche ÖVF			21,38	7,03

Ergebnis:

 Nach Ihren Angaben bewirtschaften Sie 2018 21,38 ha anrechenbare Ökologische Vorrangflächen, das sind 7,03 % des Ackerlands ÖVF (einschl. Kulturen der ÖVF).

Die Vorgaben hinsichtlich der Ökologischen Vorrangflächen für 2018 sind erfüllt.


2017:

Ökologische Vorrangflächen (ÖVF) nach Angaben im FNN

Mindestens 5% des Ackerlandes (ÖVF) müssen im Flächen- und Nutzungsnachweis als anrechenbare ÖVF ausgewiesen werden

Nutzungen	Fläche ha, ar	Gewichtung	Anrechenbare Fläche ha, ar	% zu Ackerland
Hecke CC	5,88	2,0	11,76	
Feldgehölz CC	0,05	1,5	0,08	
Baumreihe CC	3,25	2,0	6,49	
Feuchtgebiet CC nicht geschützt	0,03	1,0	0,03	
Umfang Ackerland ÖVF (einschl. Kulturen ÖVF)	300,45			
Summe anrechenbare Fläche ÖVF			18,36	6,12

Ergebnis:

 Nach Ihren Angaben bewirtschaften Sie 2017 18,36 ha anrechenbare Ökologische Vorrangflächen, das sind 6,12 % des Ackerlands ÖVF (einschl. Kulturen der ÖVF).

Die Vorgaben hinsichtlich der Ökologischen Vorrangflächen für 2017 sind erfüllt.


2016:

Ökologische Vorrangflächen (ÖVF) nach Angaben im FNN

Mindestens 5% des Ackerlandes (ÖVF) müssen im Flächen- und Nutzungsnachweis als anrechenbare ÖVF ausgewiesen werden

Nutzungen	Fläche ha, ar	Gewichtung	Anrechenbare Fläche ha, ar	% zu Ackerland
Hecke CC	5,88	2,0	11,76	
Feldgehölz CC	0,05	1,5	0,08	
Baumreihe CC	3,25	2,0	6,49	
Feuchtgebiet CC nicht geschützt	0,03	1,0	0,03	
Umfang Ackerland ÖVF (einschl. Kulturen ÖVF)	308,16			
Summe anrechenbare Fläche ÖVF			18,36	5,96

Ergebnis:

 Nach Ihren Angaben bewirtschaften Sie 2016 18,36 ha anrechenbare Ökologische Vorrangflächen, das sind 5,96 % des Ackerlands ÖVF (einschl. Kulturen der ÖVF).

Die Vorgaben hinsichtlich der Ökologischen Vorrangflächen für 2016 sind erfüllt.

Quellen: Mehrfachanträge des Lehr- und Versuchsgutes aus den entsprechenden Jahren 2016 bis 2020, die jährlich bei den zuständigen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einzureichen sind. Das zuständige Amt für das Lehr- und Versuchsgut Oberschleißheim ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg.